



freiflug 2018 startet!

Ein Programm, das alle Generationen fasziniert: Junge Kaufbeurer erweitern in Workshops unter Anleitung pädagogisch erfahrener Künstler ihre Fähigkeiten und verbinden Jugendkultur mit klassischer Kultur zu einem urbanen Crossover-Kunstwerk. In einer energiegeladenen Finalshow entsteht so ein Live-Erlebnis mit Teilnehmern aus Kultur, Sport und Gesellschaft. Und das alles unter freiem Himmel.

Die Teilnahme an den Workshops ist kostenlos und richtet sich an alle Kaufbeurer Bürger ab 12 Jahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Teilnehmer Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner ist. Für die Verpflegung während des Workshops und der Proben sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Am Veranstaltungstag wird Verpflegung gestellt.

2018 gibt es offene Workshops für:

- Schauspiel
- Metal-Performance (Metallbau & Drums)
- Gesang/Musik
- Dirtbike

Neu in 2018: Bühnenpräsenz-Workshop für alle Teilnehmer

Nach einem gemeinsamen Kick-Off mit allen Sparten werden sich die Teilnehmer gemeinsam mit dem Choreographen Joseph Eder dem Thema Bühnenpräsenz widmen: Was ist Bühnenpräsenz eigentlich? Wie bewegt man sich auf der Bühne? Wie kann man auch ohne laute Stimme präsent sein? Wo steckt meine Körpermitte, wo die Raummitte und was verändert sich, wenn ich mich im Raum bewege?

Teilnehmerplätze sind begrenzt!

Anmeldeschluss: 31. März 2018!

Termine

Workshops	Sa/So 14. - 15. April Do-So 10. - 13. Mai genaue Zeiten bei den Einzelinfos Ort wird noch bekannt gegeben	Proben	Mo-Fr 4. - 8. Juni ca. 2 Stunden nachmittags/abends (genaue Zeiten ab Mai bekannt) Bürgerplatz, Neugablonz
Veranstaltung	Sa 9. Juni, Bürgerplatz, Neugablonz, Treffpunkt und Zeit werden noch bekannt gegeben		
	18.00 Uhr Anlauf	Lass dich treiben! Streetfood, Street Art, Artistik, Musik uvm ...	
	21.30 Uhr Absprung	Die Crossover-Show der freiflieger	
	22.30 Uhr Ausklang	Das After-Show-Konzert mit dem Kulturresevat e.V.	


Weitere Infos zu freiflug

- ✓ www.freiflug-kaufbeuren.de
- ✓ www.facebook.com/freiflugkf

Fragen? Antworten!

- ✓ Telefon: 08341 / 437 596
- ✓ What's App: 0151 / 54 98 92 01
- ✓ Email: freiflug@kaufbeuren.de

freiflügsche Grüße


Barbara Lackermeier
Stadt Kaufbeuren, Abteilung Kultur

&


Antonia Konstanciak

...



„Schauspiel“

Wir wandern gemeinsam durch die Geschichte von 1946 bis heute – in Sprache, in Bewegung und Tanz.

In Improvisationsübungen entwickeln wir Szenen in unterschiedlichsten Konstellationen und überprüfen, was sich durch neue Impulse verändert. Wieviel muss man geben, damit das „Spiel ins Rollen“ kommt?

Dazu recherchieren wir gemeinsam zur Geschichte Neugablonz' und entwickeln Szenen, die diese Geschichte auf theatrale Weise wiedergeben.

Wir öffnen uns den Sprachen Neugablonz'! Wir lernen „Paurisch“ – die Sprache der Vertriebenen aus Gablonz an der Neiße. Und vielleicht sprichst du auch eine Sprache, die hier gesprochen wird und möchtest diese bei freiflug integrieren.

Künstler:	Nadja Ostertag & Martina Quante
Kooperationspartner:	Kulturwerkstatt Kaufbeuren
Zeiten:	14. April 2018: 10 – 15 Uhr
	15. April 2018: 11 – 16 Uhr
	10. Mai 2018: 10 – 16.30 Uhr
	11. Mai 2018: 17 – 22 Uhr
	12. Mai 2018: 10 – 15 Uhr
	13. Mai 2018: 11 – 16.30 Uhr



„Musik“

Singst Du gerne? Spielst Du irgendein Instrument?

Wir werden unser Gehör, unsere Stimme und unser Rhythmusgefühl schulen und im gemeinsamen Zusammenspiel trainieren. Wir studieren gemeinsam Songs ein, bei denen wir nicht ausschließlich singen und spielen, sondern uns auch bewegen und tanzen und dabei die Sprachen und Kulturen Neugablonz' einfließen lassen. Für die Show entsteht ein Song mit allen Sprachen und Facetten, die Neugablonz zu bieten hat. Ein Lied, das alle auf dem Bürgerplatz zum Mitsingen und Tanzen bringt.

Außerdem hören wir Musik von 1946 bis heute und erspüren den jeweiligen Zeitgeist. Bei unserer Wanderung durch die 80er, 90er und 00er Jahre erleben wir, was Musik ausdrücken kann.

Künstler:	Adrian Sieber
Kooperationspartner:	TeenSpirit und Roter Sarafan
Weitere Infos:	Bring' gerne Instrumente mit!
Zeiten:	14. April 2018: 10 – 16 Uhr
	15. April 2018: 12 – 16 Uhr
	10. Mai 2018: 10 – 16.30 Uhr
	11. Mai 2018: 17 – 21 Uhr
	12. Mai 2018: 10 – 14 Uhr
	13. Mai 2018: 10 – 16.30 Uhr



„Metal-Performance“

Heavy Metal mal anders! Bei freiflug kannst du unter Anleitung und Begleitung von Peter Rossmannith Instrumente für Percussion und Funkenflug herstellen und ganz nebenbei Einblick in den Beruf des Metallbauers bekommen. Wir widmen uns ganz dem Schweißen mit Schutzgas, dem Trennen von Stahl und dem Verschrauben von Stahl- und Blechteilen zu rhythmischen Werkzeugen (Instrumenten).

Dann wird's musikalisch: Gemeinsam mit Percussionist Alex Wiedemann erfahren wir den Rhythmus und spüren den Groove. Wir erarbeiten einfache und eingängige Arrangements, zuerst auf konventionellen und dann auch auf unseren selbstgebauten Instrumenten. Im Juni proben wir dann gemeinsam mit den FlexPisToLs für die Crossover-Show!

Dieser Workshop ist zweiteilig und kann auch getrennt voneinander besucht werden!

Künstler: Peter Rossmannith & Alexander Wiedemann
Kooperationspartner: staatliche Berufsschule Kaufbeuren
Weitere Infos: ab 15 J., Schutzkleidung kann gestellt werden
Zeiten: 14. & 15. April 2018: 10 – 16 Uhr (Bau)
10. Mai 2018: 10 – 14 Uhr (alle)
11. Mai 2018: 17 – 21 Uhr (Drums)
12. Mai 2018: 10 – 14 Uhr (Drums)
13. Mai 2018: 11 – 16.30 Uhr (Drums)



„Dirtbike“

Keep on Rollin'! Wollt ihr Biken lernen oder einfach nur euer Können verbessern? Dann seid ihr in unseren BMX-/MTB-Dirtbike-Workshops genau richtig!

An bekannten Spots rund um Kaufbeuren werdet ihr mit einem professionellen Trainer eine tolle Zeit erleben und sicherlich eine Menge neuer Tricks mit nach Hause nehmen.

Und wie funktioniert das Ganze dann auf dem Bürgerplatz? Lasst euch überraschen!

Künstler: tba
Kooperationspartner: Gustav-Leutelt-Schule
Zeiten: 14. & 15. April 2018: 10 – 16 Uhr
10. Mai 2018: 10 – 16.30 Uhr
11. Mai 2018: 17 – 21 Uhr
12. Mai 2018: 10 – 15 Uhr
13. Mai 2018: 11 – 16.30 Uhr



ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich/ meine Tochter/ meinen Sohn _____,

Geburtsdatum _____, verbindlich für die Teilnahme am Programm "freiflug 2018" an.

Erziehungsberechtigte/r _____

Adresse _____

Telefon der Erziehungsberechtigte/r _____

E-Mail (dringend erforderlich) _____

What's App _____

(Mit Abgabe der Mobilnummer stimme ich zu, weitere Informationen zu den Workshops und dem Ablauf von freiflug via Social-Media-Anbieter zu erhalten)

- Workshop/Kurs:
- Schauspiel
 - Gesang / Musik mit folgendem Instrument _____
 - Metal-Performance (Bau & Drums)
 - Metal-Performance (nur Bau)
 - Metal-Performance (nur Drums)
 - Dirt-Bike

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Mit der Anmeldung stimme ich den Teilnahmebedingungen freiflug 2018 zu.

Anmeldeschluss: 31. März 2018

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FREIFLUG 2018

Träger und Geltungsbereich

Die Stadt Kaufbeuren, Abteilung 205a Kulturförderung, Hauberrisserstraße 8, 87600 Kaufbeuren, im Rahmen des Programms Straßenkultur „freiflug“.

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die im Rahmen dieses Programms von der Stadt Kaufbeuren durchgeführten kulturpädagogischen Workshops, die öffentlichen Proben und die öffentliche Veranstaltung. Weitere Hinweise zu den jeweiligen Programmpunkten erhalten Teilnehmende und gesetzliche Vertreter im Rahmen der Anmeldung.

Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung kann von den Teilnehmenden bzw. bei minderjährigen Teilnehmenden durch deren (alle) gesetzlichen Vertreter entweder postalisch oder auf elektronischem Weg (Online-Formular auf www.freiflug-kaufbeuren.de) vorgenommen werden.

In der Regel erhalten die Teilnehmenden und gesetzlichen Vertreter innerhalb von fünf Werktagen (Samstag ausgeschlossen) schriftliche oder mündliche Rückmeldung darüber, ob die Stadt Kaufbeuren den Anmeldewunsch erfüllen kann oder ob der Teilnehmende auf die Warteliste gesetzt wurde. Die Plätze sind begrenzt und werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Die Anmeldeunterlagen müssen spätestens zwei Werktage vor Programmbeginn (Samstage ausgeschlossen) komplett ausgefüllt und vom Teilnehmenden bzw. einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben bei der Stadt Kaufbeuren eingegangen sein. Eine Teilnahme am Programm ist ohne komplett ausgefüllten und vom Teilnehmenden bzw. einem gesetzlichen Vertreter unterschriebenen Anmeldebogen nicht möglich.

Rücktritt von der Anmeldung

Teilnehmende bzw. deren gesetzliche Vertreter können jederzeit vor Programmbeginn vom Vertrag zurücktreten.

Leistungen

Die Teilnahme am Programm ist kostenlos.

Für den Inhalt des Vertrages sind allein die Ausschreibung des Projektes, die ergänzenden schriftlichen Informationen der Stadt Kaufbeuren und diese Teilnahmebedingungen ausschlaggebend.

Allen Teilnehmenden ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten der Veranstaltung gestattet, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot ausgesprochen ist.

Verpflegung und Transfer sind in den Programmpunkten nicht vorgesehen. Auf Ausnahmefälle wird die Stadt Kaufbeuren gesondert hinweisen.

Änderung oder Absage des Programms / einzelner Programmpunkte

Wird das Programm infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl die Stadt Kaufbeuren als auch der Teilnehmende bzw. dessen gesetzliche Vertreter den Vertrag kündigen. Die Stadt Kaufbeuren ist berechtigt, sich im Verlauf der Planung bzw. Durchführung ergebende unumgehbare Leistungsänderungen vorzunehmen, sofern diese nicht auf einem Verschulden der Stadt Kaufbeuren beruhen.

Unfallversicherung

Für die Teilnehmenden besteht eine Unfallversicherung.

Haftungsbeschränkungen

Die Stadt Kaufbeuren haftet nicht für Schäden, die einem Teilnehmenden während des Programms entstehen, es sei denn, ihr ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Teilnehmenden. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Verursacht ein Teilnehmender am Veranstaltungsort einen Schaden, so muss dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden. Die Stadt Kaufbeuren haftet nicht für die von Teilnehmenden verursachten Schäden. Den gesetzlichen Vertretern wird daher empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

Vermittelt die Stadt Kaufbeuren Fremdleistungen, haftet sie nicht selbst für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit die Haftung eines Leistungsträgers aufgrund gesetzlicher Vorschriften ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Betreuung / Aufsichtspflicht / Ausschluss

Während jeder Maßnahme nehmen die Mitarbeiter der Stadt Kaufbeuren und die engagierten Workshopleiter die Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmenden wahr.

Bei den Teilnehmenden geht die Stadt Kaufbeuren von einer grundsätzlichen Selbstständigkeit aus. Die einzelnen Programmpunkte werden von Mitarbeitern und oder engagierten Workshopsleitern der Stadt Kaufbeuren ausreichend betreut. Die Pflicht der Stadt Kaufbeuren, Minderjährige zu beaufsichtigen, erstreckt sich auf die Dauer der Anwesenheit, die durch den Besuch des Workshops oder sonstige Veranstaltungen im Rahmen von freiflug bedingt ist. Anreise zum / Abreise vom jeweiligen Ort der Maßnahme / des Programmpunktes finden jedoch in der alleinigen Verantwortung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretern statt.

Für den Fall, dass ein Teilnehmender sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt (Drogenkonsum, Diebstahl o.ä.) und den Ablauf des Programms gefährdet, ist die Stadt Kaufbeuren berechtigt, den Teilnehmenden vom Programm auszuschließen und den Vertrag zu kündigen. Für diesen Fall müssen die Sorgeberechtigten eine sofortige Zurückbeförderung des Teilnehmenden auf eigene Kosten organisieren und eine Aufsicht über den Teilnehmenden sicherstellen. Sollte die Aufsichtsführung seitens der Sorgeberechtigten nicht erfüllbar sein, sind anfallende Kosten für den Teilnehmenden sowie für die Begleitpersonen von den Sorgeberechtigten zu erstatten. Sorgeberechtigte müssen während der Durchführung des Projekts erreichbar sein.

Informationspflicht bei Krankheiten / Allergien / Beeinträchtigungen

Die Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, die Stadt Kaufbeuren über eventuelle Krankheiten, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen bei der Anmeldung des Teilnehmenden zu informieren. Falls der Teilnehmende eine ansteckende Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz hat, ist eine Teilnahme an den Programmpunkten nicht möglich. Die Stadt Kaufbeuren behält sich das Recht vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vor (erneuter) Teilnahme einzufordern.

Datenschutzerklärung

Das Gesamtprojekt wird von der Stadt Kaufbeuren und vom AKF (Arbeitskreis Fotografie der vhs Kaufbeuren) filmisch und fotografisch dokumentiert. Dabei werden auch die Teilnehmenden des Programms möglicherweise interviewt, fotografiert oder gefilmt. Die entstehenden Bilder und Filme werden von der Stadt Kaufbeuren ausschließlich zum Zwecke der Dokumentation und der Pressearbeit verwertet. Der AKF darf die Bilder für nicht kommerzielle Fotowettbewerbe und Ausstellungen verwenden. Eine kommerzielle Nutzung bedarf der Absprache der Beteiligten.

Die personenbezogenen Daten der Anmeldeformulare werden in einem automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nur für interne Zwecke der Stadt Kaufbeuren verwendet, sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende bzw. der gesetzliche Vertreter einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt, und die im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Fotos, Film- und Audioaufnahmen in allen Medien veröffentlicht werden. Diese Einverständniserklärung kann vor Beginn des Programms schriftlich gegenüber der Stadt Kaufbeuren widerrufen werden.

Abschließende Vorschriften

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung/-steile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

2018

Stadt Kaufbeuren / Abteilung Kultur